

## SCHUTZKONZEPT für Kundinnen und Kunden - Bereich Fitness

Stand 13.09.2021

Liebe Fitnesskundin, Lieber Fitnesskunde,

Dieses Schutzkonzept ist aktualisiert auf die neusten Vorschriften des Bundesrates vom 08. September 2021. Alle neuen Punkte, welche ab dem 13.09.2021 gelten sind in roter Schrift. Die Trainierenden sind verpflichtet, all diese Punkte einzuhalten. Bei Nichteinhaltung sind wir gezwungen ihnen das Training zu verweigern.

Ab dem 13.09.2021 ist der Zutritt in den Fitnessbereich nur mit gültigem Covid-Zertifikat möglich.

Trainierende, welche ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen sind von der Hygienemaskenpflicht befreit (Ausnahme bei Einführungs- und Kontrolltrainings).

Trainierende geben weiterhin ihre Kontaktdaten und Trainingszeit an. Sie füllen dazu das Blatt beim Eingang aus oder scannen den QR Code.

Die Trainierenden halten sich weiterhin an die Hygienemassnahmen.

## 1. Eingang

Trainierende weisen dem Movimento-Team ihr gültiges Covid-Zertifikat vor. Ist das Zertifikat länger als 72 Stunden gültig, wird dies schriftlich festgehalten und die Trainierenden erhalten einen Badge, welcher ihnen den Zutritt in den Fitnessbereich erlaubt. Bei einer Gültigkeit von 72 Stunden oder weniger sind die Trainierenden verpflichtet vor jedem Training ein gültiges Covid-Zertifikat dem Movimento-Team vorzuweisen. Trainierende welche ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen sind von der Hygienemaskenpflicht befreit. Bei jedem Training ist es obligatorisch, dass die Trainierenden ihre Kontaktdaten und ihre Trainingszeiten angeben. Sie füllen dazu das Blatt beim Eingang aus.

#### 2. Garderoben

In der Damen- und Herrengarderobe dürfen sich maximal zwei Person aufs Mal befinden. Vor dem Durchgang zu den Garderoben befindet sich ein Schild (frei-besetzt), welches du bitte jeweils umdrehst, wenn du in die Garderobe gehst bzw. diese verlässt. Das Duschen ist, wenn möglich, auf zu Hause zu verschieben, um die Zeit in den Garderoben so kurz wie möglich zu halten. Wenn du die Garderobe verlässt, lass die Türe bitte geöffnet.

#### 3. Auf der Trainingsfläche

Auf der Trainingsfläche ist ein genug grosses Handtuch zu verwenden, welches das Sitz- und Rückenpolster gleichzeitig bedeckt. Die Gerätschaften inkl. Hocker/Matten/Blackrolls/Therabänder etc. sind nach Gebrauch mit Desinfektionstüchern zu reinigen. Es stehen dir dazu zwei Desinfektionsständer zur Verfügung. Zu anderen Personen ist stets ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten. Das heisst, dass, bei zu geringen Abständen zwischen einzelnen Geräten, erst am übernächsten Gerät gleichzeitig trainiert werden darf. Dies ist für alle Geräte auf der rechten Seite (nach Betreten des Centers) der Fall, sofern sich dazwischen kein Paravent befindet. An allen anderen Geräten kann gleichzeitig trainiert werden. Pylonen kennzeichnen weiterhin die Bereiche, bei denen nur eine Person aufs Mal zugelassen ist. Dies betrifft vor allem die Bereiche, wo auf dem Boden trainiert wird. Wir bitten dich zudem, die Zeit an den Ausdauergeräten zu beschränken bzw. das Ausdauertraining, wenn möglich, auf draussen zu verschieben.

## 4. Ausgang

Der Ausgang wurde nach hinten verlegt. Verlasse unsere Räumlichkeiten, die Hygienemaske tragend, durch den Ausgang bei den Garderoben. Dort, wo normalerweise nur das Personal zugelassen ist. Vergiss nicht, das Schild von «besetzt» auf «frei» zu wechseln.

### 5. Weiteres

Die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit sind stets einzuhalten (siehe nächste Seite). Solltest du Anzeichen von Kranksein verspüren, bleibe bitte zu Hause. Einführungs- und Kontrolltrainings sind weiterhin mit Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaskenpflicht möglich.



# Hier gilt das Covid-Zertifikat.\*



- Internationaler Personenverkehr (grenzüberschreitende Flug-, Bahn- und Schiffsreisen)
- Grossveranstaltungen (ab 1'000 Personen)
- Clubs, Diskotheken und Tanzveranstaltungen (mit obligatorischer Erhebung der Kontaktdaten)
- Innenbereiche von (Hotel-)Bars und Restaurants
- Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetriebe wie Theater, Kinos, Casinos, Schwimmbäder etc.
- Privatanlässe wie z.B. Hochzeiten in Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben mit über 30 Personen
- Aktivitäten von Sport- und Kulturvereinen mit über 30 Personen

# bag-coronavirus.ch/zertifikat

\*Gilt als Nachweis für Personen ab 16 Jahren.



Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Swiss Confederation



314 614 6

# Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

# Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

## Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

## Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



Trainings\*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben\*

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).





Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

# Veranstaltungen drinnen\*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

## Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Swiss Confederation

Bundesrat Conseil fédéral Consiglio federale Cussegl federal Federal Council